

Öffentliche Beschlussvorlage 194/2007

Dezernat II, gez.Backes

Federführung:

70-Verwaltung, Umwelt

Produkt:

Datum:

04.06.2007

90.20 Straßenreinigung/Winterdienst

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	14.06.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	20.06.2007	Entscheidung

Straßenreinigung, Papierkorbleerung und Rückschnitt an den Sitzbänken im Außenbereich

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, der gutachterlichen Stellungnahme A + U GmbH, Büro für Abfall und Umwelt, Düsseldorf, zu folgen und die Leerung der Straßenabfallbehälter und den Rückschnitt an den Sitzbänken im Außenbereich zukünftig wieder durch den Baubetriebshof (BBH) der Stadt Coesfeld erledigen zu lassen. Das Fahrzeug ist aus den im Haushalt 2007 zur Verfügung stehenden Mitteln zu beschaffen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, dass der BBH die Reinigung der Gehwege etc. mit der Kleinkehrmaschine wie im bisherigen Umfang auch zukünftig durchführt. Die Ersatzbeschaffung der Kleinkehrmaschine ist aus den im Haushalt 2007 zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu beschaffen.

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Der Vertrag über die Straßenreinigung einschließlich der Leerung der Straßenabfallbehälter im Innen- und Außenbereich sowie das Freischneiden der Sitzbänke endet zum 31.12.2007. Daher sind die Leistungen grundsätzlich zum 01.01.2008 europaweit auszuschreiben. Hierzu ist zunächst festzulegen, welche Leistungen durch ein Privatunternehmen erbracht werden sollen und welche Leistungen beim BBH verbleiben oder in Zukunft dort zusätzlich angesiedelt werden. Entscheidendes Kriterium ist die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Zurzeit sind alle Leistungen, die mit der Großkehrmaschine erfolgen, an einen Unternehmer übertragen. Die Reinigung der Fußgängerzone, des kleinen und großen Marktplatzes mit der Kleinkehrmaschine, die unterstützende Handreinigung in diesen Bereichen sowie weitere Leistungen und die Papierkorbleerung sind ebenfalls fremd vergeben. Sämtliche anderen Reinigungsleistungen mit der Kleinkehrmaschine (Radwege, Parkplätze sowie alle Flächen vor und teilweise auf städtischen Grundstücken) werden vom BBH mit der vorhandenen Kleinkehrmaschine gereinigt. Die Leerung sämtlicher 535 Straßenabfallbehälter, die je nach Standort zwischen ein bis sieben Mal wöchentlich geleert werden, den Rückschnitt von Gras-

und Wildkrautbewuchs an 99 Bänken im Außenbereich sowie den zusätzlichen Rückschnitt von Hecken und Sträuchern an 22 Bänken führt ein Dritter durch.

Seit Herbst 2006 wird die europaweite Ausschreibung der o. a. Arbeitsleistungen vorbereitet. Bei diesen Arbeiten wird der Fachbereich 70 vom Fachbüro A + U GmbH, Büro für Abfall und Umwelt, Düsseldorf, unterstützt. Das Büro wurde u. a. beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme zu erarbeiten, aus der ersichtlich wird, ob es wirtschaftlicher ist, die Leerung der Abfallbehälter und den Rückschnitt an den Bänken weiterhin fremd zu vergeben oder durch den BBH erledigen zu lassen. Auch die Wirtschaftlichkeit sämtlicher maschineller Kehrleistungen wurde auftragsgemäß untersucht.

2. Papierkorbleerung und Rückschnitt an den Bänken

Bei der ersten europaweiten Ausschreibung mit Vertragsbeginn 01.04.2003 wurde die Leerung der Straßenabfallbehälter im gesamten Stadtgebiet erstmals ausgeschrieben. Um einen Synergieeffekt zu erreichen, wurde im Außenbereich auch das Freischneiden an Sitzbänken von Wildkrautbewuchs, das 4 x jährlich erfolgt, und zusätzlich der 2 x jährliche Rückschnitt von Hecken und Sträuchern (hier sind ca. ¼ der Bänke im Außenbereich betroffen) ausgeschrieben. Seit Ausschreibungsbeginn hat sich gezeigt, dass der BBH immer wieder in diesem Bereich zusätzlich beauftragt wird. Dies geschieht u. a., wenn

- wilde Müllablagerungen im Außenbereich erfolgen,
- in Perioden mit sehr sommerlichem Wetter sich die Anrufe von Bürgern häufen, dass an Bänken im Außenbereich ein zusätzlicher Rückschnitt bzw. zusätzliche Leerung der Abfallbehälter erforderlich ist.
- die Leistung des Dritten punktuell zu kontrollieren ist.

Die Kosten des BBH für diese zusätzliche Leistungen betragen ca. 12.600 € pro Jahr.

2.1. Empfehlung des Büros A+U

Die Untersuchung zeigt, dass die Stadt Coesfeld Kosten spart, wenn zukünftig der BBH die Leerung der Straßenpapierkörbe (Ausnahme Fußgängerzone und Marktplatz) und der zu beauftragende Dritte die Leerung der Straßenpapierkörbe auf dem Marktplatz und in der Fußgängerzone in Verbindung mit der Straßenreinigung durchführt sowie der BBH das Freischneiden an den Sitzbänken im gesamten Stadtgebiet übernimmt. Hieraus resultiert zusätzlich ein Synergieeffekt hinsichtlich der bereits heute durch den BBH erbrachten Zusatzleistungen wie Rückschnitt an den Bänken während der Vegetationsperiode, Beseitigen von wildem Müll an den Papierkörben und Bänken bzw. Zusatzleerungen der Papierkörbe im Außenbereich.

Das Kosteneinsparungspotenzial liegt bei ca. 17.000 € im Jahr bezogen auf die derzeitigen kalkulatorischen Ausgaben liegt dies bei ca. 20 %. Dabei ist berücksichtigt, dass ein Mitarbeiter eingestellt und ein Fahrzeug angeschafft wird.

2.2. Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt

"Es wird daher in der Stellungnahme des Büros A + U empfohlen, eine Kombination zu wählen. Hiergegen bestehen keine Bedenken, da es sich nach den Berechnungen um die wirtschaftlichste Variante handelt. Die Ausschreibung der Straßenpapierkorbleerung kann auf dieser Grundlage erfolgen. Es ist sicher zu stellen, dass die vom Baubetriebshof ermittelten Leistungen auch tatsächlich erbracht werden und die angesetzten Jahresstunden ausreichen, die festgelegten Leistungen zu erbringen."

Die europaweite Ausschreibung soll Anfang August 2007 veröffentlicht werden.

2.3. Fazit

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der Untersuchungen die Leerung der Straßenabfallbehälter sowie das Freischneiden der Bänke im Außenbereich entsprechend der Empfehlung des Büros A + U und der Stellungnahme des RPA aus der Ausschreibung herauszunehmen und zukünftig wieder – wie bereits vor dem 01.04.2003 - durch den BBH durchführen zu lassen. Hierzu ist ein

Fahrzeug (Preis bis 32.000€) aus den für 2007 bereitgestellten Finanzmitteln "Beschaffung von beweglichem Vermögen" zu beschaffen. Eine entsprechende Stelle ist im Stellenplan des BBH vorhanden. Die Verwaltung wird die Stellenausschreibung so rechtzeitig durchführen, dass der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin zum 01.01.2008 die Arbeit aufnehmen kann.

3. Straßenreinigung

3.1. Reinigungsstandards

Im Rahmen der Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für die europaweite Ausschreibung wurde darüber nachgedacht, ob die heutigen Kehrintervalle der Straßenreinigung beibehalten werden sollen oder ob es möglich ist, durch Streckung von Kehrintervallen Kosten einzusparen. Es wurde überlegt, die Reinigungsintervalle für alle Flächen, die derzeit wöchentlich gereinigt werden, auf 2 Wochen und die 14tägig gereinigt werden, auf 4 Wochen zu strecken.

Unter Berücksichtigung folgender Randbedingungen:

- Entsorgung einer gleich bleibenden Straßenkehrrichtmenge,
- erhöhter Aufwand für die Wildkrautbeseitigung insbesondere auf seltener begangenen Gehwegen,
- häufigere An- und Abfahrten, weil das Fassungsvermögen der Kehrmaschine schneller erreicht ist,
- Zusatzfahrten, insbesondere mit der Kleinkehrmaschine auf Rad- und Gehwegen durch zusätzliche Verschmutzung, die nicht bis zur nächsten regulären Reinigung verbleiben können,

ergibt sich nach der Ermittlung des Büros A + U eine geschätzte Kosteneinsparung von rund einem 1 € pro Einwohner. Dagegen ist sicher, dass das Erscheinungsbild der Stadt durch die Streckung der Reinigungsintervalle nachteilig beeinflusst wird. Auf Erfahrungen anderer Kommunen kann hier nicht zurückgegriffen werden. Eine Statistik über Kehrintervalle liegt nicht vor.

Nach Abwägung aller dieser Parameter hat der Verwaltungsvorstand entschieden, keine Änderungen vorzunehmen und es bei den bisherigen Kehrintervallen zu belassen.

3.2. Aufteilung Reinigungsleistungen Vergabe / Eigenleistung BBH

Des Weiteren war zu entscheiden, ob die bisherige Aufteilung der Reinigung mit der Kleinkehrmaschine zwischen dem BBH und einem beauftragten Dritten so beibehalten werden soll.

Der BBH erbringt derzeit mit der stadteigenen Kleinkehrmaschine für die Straßenreinigung verschiedene Leistungen mit einem Stundenanteil von jährlich etwa 1.300 Stunden. Dies entspricht der Vollauslastung einer Person. Die Kleinkehrmaschine ist 7 Jahre alt und wird zusehends unrentabeler, sodass die Überlegung anstand, eine Neubeschaffung durchzuführen oder eine Fremdvergabe der Leistung vorzunehmen. Hierzu hat der BBH seine derzeitigen Kosten ermittelt. Das Büro A + U hat einen Vergleich mit der Leistung eines privaten Dritten vorgenommen. Da es auf Grund unterschiedlicher Strukturen und Reinigungsleistungen keine Vergleichswerte gibt, wurde eine fiktive Berechnung durchgeführt.

3.3. Empfehlung des Büros A+U

"Die Kleinkehrmaschine ermöglicht dem BBH einen spontanen Einsatz bei der Beseitigung von Ölspuren, Verunreinigungen durch Glas auf Straßen, Schulhöfen, Geh- und Radwegen sowie Kinderspielplätzen und Reinigung bei Baumaßnahmen des BBH der Stadt Coesfeld. Der Einsatz einer Kleinkehrmaschine mit einem Spezialbesen ermöglicht dem BBH auch die kontinuierliche Wildkrautbekämpfung.

Die Höhe der MWSt. und die Befreiung des BBH von dieser Steuerpflicht führt dazu, dass die Ausführung der bislang in Regie des BBH durchgeführten Reinigungen kostengünstiger durch

den städt. BBH ausgeführt werden können. Die Ersatzbeschaffung einer KKM bis zu einem Anschaffungswert von ca. 130.000 € ist zu empfehlen."

3.4. Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt

"Der günstigste Fall (Ergänzung: einer Vergabe an einen Dritten) wurde dabei mit 92.280 € pro Jahr ermittelt. Dieser Wert ist allerdings unrealistisch und auch in einer Ausschreibung wohl nicht zu erzielen. Gegenüber den Kosten des BBH mit 95.020 € wäre dies die etwas günstigere Lösung. Unterstellt man allerdings die bisherigen Unternehmerkosten für eine Kleinkehrmaschine, ergibt sich eine Jahressumme von 124.743 € Der realistische Wert dürfte sicherlich irgendwo zwischen diesen beiden Werten liegen. In der Stellungnahme kommt das Büro zu dem Ergebnis, dass die Leistungen durch den BBH wohl günstiger erbracht werden können. Hinzu kommen bei einer Reinigung durch den BBH und Beschaffung einer eigenen KKM Vorteile, die nicht zu übersehen sind. Da davon auszugehen ist, dass die Leistungen durch den BBH günstiger erbracht werden können und auch weitere Vorteile für diese Lösung sprechen, wird die Durchführung in Eigenregie wie bisher befürwortet. Die Ausschreibung der Straßenreinigung kann auf dieser Grundlage erfolgen."

3.5. Fazit

Es wird vorgeschlagen, die Leistungen der Straßenreinigung entsprechend der Empfehlung des Büros A + U und der Stellungnahme des RPA wie bisher gehandhabt zwischen Dritten und BBH aufzuteilen und den entsprechenden Leistungsteil Drittvergabe öffentlich auszuschreiben.